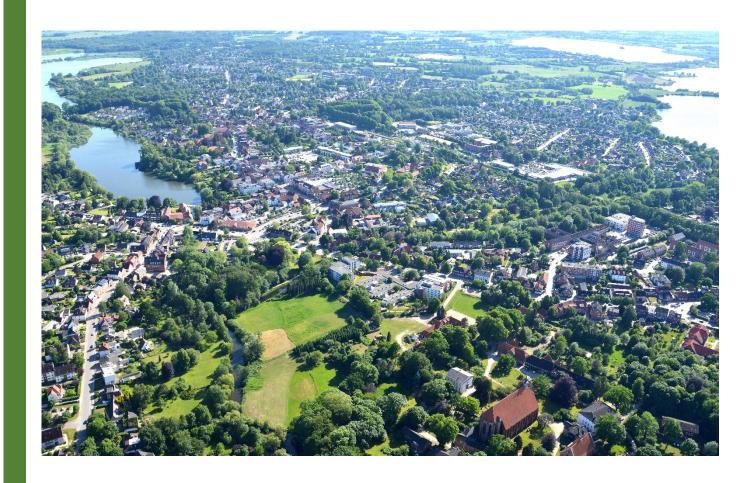
JANUAR 2020



LEITBILD FÜR DIE STADT PREETZ KLIMANEUTRAL BIS 2030

Vorbemerkung

Die Stadt Preetz hat am 03.09.2019 beschlossen, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Klimaschutz ist ein zentraler Baustein bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Durch den Klimawandel steht die Stabilität der Volkswirtschaften, der uns bekannte Lebensraum inklusive Lebensqualität und die Integrität unserer Ökosysteme auf dem Spiel. Deshalb wurde auf der UN-Klimakonferenz in Paris bereits 2015 das Ziel definiert, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Level zu begrenzen¹. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 in Deutschland bis 2050 um 80 – 95 % gesenkt werden².

Das Leitbild "Stadt Preetz – Klimaneutral bis 2030" formuliert Auftrag, strategische Ziele und Handlungsfelder zur Umsetzung und Zielerreichung der Klimaneutralität. Das nachfolgende Leitbild basiert auf dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Preetz. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden somit weiterhin umgesetzt und der Konzeptinhalt dient als Grundlage für das Leitbild zu einer klimaneutralen Stadt Preetz.

Leitgedanken:

- Die Stadt Preetz setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, die nachfolgenden Generationen den größtmöglichen Freiraum geben soll, ihr Lebensumfeld selbstbestimmt zu gestalten.
- Sie fordert den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen aller Art wie z.B. Energie, Boden und Klima.
- Die Stadt Preetz verpflichtet sich, mit konkreten und den Bürger*innen kommunizierten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweisbaren Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.
- Die Stadt Preetz strebt an, für ihre Bürger*innen und für die gesamte Region eine Vorreiterrolle als "Umwelt- und Klimaschutzstadt" einzunehmen.
- Die Politik arbeitet parteiübergreifend und nachhaltig an der Umsetzung der Klimaschutzziele. Politische Entscheidungen in den Bereichen der Bauleitplanung, Energieversorgung, im Bereich der Mobilität, und weitere, sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Klimaschutz und Sozialverträglichkeit zu treffen.

Was bedeutet Klimaneutralität?

"Klimaneutral" ist eine Stadt dann, wenn sie einen Ausstoß von Treibhausgasen erzeugt, der das Weltklima unterhalb der gefährlichen Schwelle einer Erwärmung von möglichst 1,5 Grad halten kann.

Quelle Deckblatt: https://blog.wegweiser-kommune.de/diverses/die-stadt-der-zukunft, Stand September 2019

¹ Quelle: Europäische Kommission (verfügbar unter: https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de, Stand September 2019)

² Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (verfügbar unter: https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/, Stand September 2019)

Die Treibhausgasemissionen in Preetz bestehen im Wesentlichen aus CO₂. Diese Emissionen werden in Preetz vor allem durch den Verkehr, private Haushalte und wirtschaftliche Aktivität verursacht (Abbildung 1).

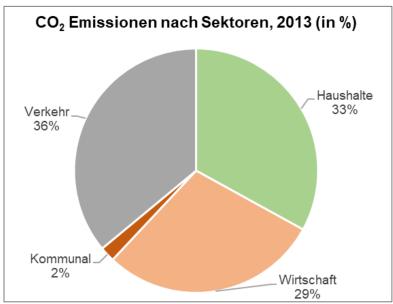


Abbildung 1: CO₂ Emissionen der Stadt Preetz 2013 3

Preetz wäre klimaneutral, wenn die Emissionen bis zum Jahr 2030 von derzeit ca. 170.000 t/a auf ca. 26.500 t/a abnähmen (im Integrierten Klimaschutzkonzept, **IKSK**, werden 125.000t CO₂/a genannt, jedoch ohne Militär, Flugverkehr, bundesnahe Einrichtungen und Infrastruktur etc.). Dies entspricht einer Reduktion um mindestens 85% verglichen mit dem Jahr 2013. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des IKSK erstmalig belastbare Zahlen zu Energieverbrauch und Triebhausgasemissionen berechnet.

Legt man für die Preetzer Bürger*innen den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß in Deutschland von 11,3 t CO₂/a⁴ zu Grunde, dann muss sich dieser Wert in Preetz auf 1,7 t CO₂/a reduzieren, um die Stadt bis 2030 in die Klimaneutralität zu führen.

Handlungsfelder

Die zur Erreichung einer möglichen Klimaneutralität 2030 maßgeblichen sechs Handlungsfelder (**HF**) werden im Folgenden konkret beschrieben.

HF 1: Energieversorgung

Das Handlungsfeld beinhaltet die Verringerung des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau emissionsarmer Energieerzeugungsformen, primär der erneuerbaren Energien. Mögliche Maßnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung zielen auf die zentralen Reduktionspotenziale ab.

Die dezentrale und erneuerbare Wärmeversorgung muss stark ausgebaut werden. Dadurch kann auch der Druck auf die energetische Gebäudesanierung gemindert werden, die dennoch gegenüber heute gesteigert werden muss. Auch wenn systembedingt der Stromverbrauch in Preetz ansteigen wird, etwa durch Elektromobilität, Power-to-Heat, werden die Preetzer Wirtschaft und die privaten Haushalte hohe Effizienz- und Einsparpotenziale erschließen.

³ Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept Preetz, 2015, S. 35 (verfügbar unter: https://www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Klimaschutz/Dokumente, Stand September 2019)

⁴ Quelle: Statistisches Amt der EU (Eurostat) für 2017 (verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat /databrowser/view/t2020_rd300/default/table?lang=de, Stand September 2019)

HF 2: Gebäude und Stadtentwicklung

Das Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung betrifft unterschiedliche Akteursgruppen. Zum einen beziehen sich die Umsetzungsempfehlungen auf zu ändernde städtebaulichen Zielsetzungen (Konzeptebene) und Rahmenvorgaben in der Planung (Rahmenplan, Bauleitplanung etc.) auf der Ebene von Verwaltung und Planung, damit neben Klimaschutz und Ressourcenschonung weitere positive Auswirkungen auf z.B. Lebensqualität oder Wohnzufriedenheit ausgelöst werden.

Zum anderen werden die unterschiedlichen Einzelgebäude bzw. Gebäudeensembles (Quartiere, Stadtstrukturtypen) betrachtet. Auch hier wird im Regelfall dem Grundsatz einer Qualitätsverbesserung gefolgt, die nicht nur der Klimaschutzthematik geschuldet ist. Relevante Akteure sind dabei die Wohnungsbaugesellschaften, Eigentümergemeinschaften, Eigentümer, Nutzer und Mieter.

Wichtig ist auch, die Kooperation mit den Umlandgemeinden auf- und auszubauen, die Zusammenarbeit zu institutionalisieren und gemeinsame Projekte aufzusetzen. Durch diese Kooperationen können Synergien geschaffen und die Signifikanz des lokalen Klimaschutzes unterstrichen werden.

HF 3: Wirtschaft und Gewerbe

Das Handlungsfeld Wirtschaft und Gewerbe umfasst sowohl Handlungsmöglichkeiten, die die öffentliche Verwaltung direkt in Eigenregie umsetzen kann (organisatorisch-institutionell), als auch solche, die entsprechende Aktivitäten in der Privatwirtschaft auslösen. Voraussetzung hierfür sind ein gesetzlicher Rahmen sowie eine günstige Förderlandschaft.

Anknüpfungspunkte sind spätere Maßnahmen wie die Ausweitung erneuerbarer Prozessenergie oder die Steigerung der gewerblichen Abwärmenutzung. Auch Information und Kommunikation bzw. Stärkung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im gewerblichen Sektor sind anzustreben, sie führen zu Kooperation und Vernetzung oder verfolgen integrierte Ansätze zur Nutzung von Synergien.

HF 4: private Haushalte, Konsum und Ernährung

Das Verhalten der privaten Haushalte folgt nicht dem Modell eines sich zweckrational verhaltenden Akteurs. Das alltägliche Konsumverhalten wird häufig durch Gewohnheiten, gesellschaftliche Normen oder empfundene Zugehörigkeitsempfindungen geprägt. Diese Lebensstilfaktoren prägen allerdings auch den Energieverbrauch. Dadurch wird die Steuerung des Konsum- und Nutzungsverhaltens privater Haushalte mit Blick auf den Klimaschutz erheblich erschwert. Gerade in Bezug auf die Umweltfolgen des privaten Konsums sind die Voraussetzungen für einen Wandel derzeit noch keineswegs gegeben. Trotz einiger Fortschritte, politischer Maßnahmen und öffentlichen Diskussionen reflektieren die Marktpreise für Konsumgüter deren Umweltfolgen nur unvollständig.

Die Förderung eines klimaneutralen Konsums in diesem Handlungsfeld sind erreichbar

- wenn es eine wahrgenommene soziale Norm gibt, die Klimafreundlichkeit als positives Ziel unterstützt:
- wenn die Überzeugung geteilt wird, dass das eigene Handeln einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zu effektivem Klimaschutz liefert;
- wenn bereits eigene Erfahrungen mit klimafreundlichen Verhaltensalternativen vorliegen (z.B. Rad fahren, regional einkaufen).

Daraus folgt, dass an mehreren Punkten angesetzt und verstärkt gewirkt werden kann und muss (Abbildung 2). Dies muss z.B. durch Kampagnen, gute Vorbilder und die Sichtbarmachung der kollektiven Effekte klimafreundlichen Handelns erfolgen, z.B. Monitoring und öffentliches Feedback bei der Erreichung von Einsparzielen.



Abbildung 2: Hemmende und unterstützende Faktoren für die Klimaneutralität im Haushaltsstromverbrauch⁵

Die positiven Erfahrungen von Bürger*innen sollen sichtbar gemacht, vor allem aber ausgeweitet werden durch niederschwellige, z.T. öffentliche, Angebote und die Erleichterung der Diffusion guter Beispiele, wie z.B. vorbildliche Sanierung im Bestand, Schnupperangebote für ÖPNV oder Fahrradverleih oder Carsharing.

HF 5: Verkehr/Mobilität

Dieses Handlungsfeld beinhaltet Instrumente, wie z.B. erweiterte Fußgängerzone, Autoverkehrsfreie Zonen, und Maßnahmen, wie z.B. Mobilitätskonzept, Rad- und Fußverkehrsstrategie, die einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Hier ist insbesondere der Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe und die Vorbildrolle von öffentlichen Fuhrparks und des ÖPNV zu nennen.

HF 6: öffentliche Gebäude und Beschaffung

Die öffentlichen Gebäude tragen lediglich mit 2% zu den CO₂-Emissionen in Preetz bei. Gleichwohl kommt Ihnen eine wichtige Vorbildfunktion zu, die dringend genutzt werden muss. Dazu gehören auch die Fortführung und Ausweitung von Klimaschutzvereinbarungen und die flächendeckende Einführung von Energiemanagementsystemen.

Für den Bereich Energie und Klimaschutz muss es klar definierte Tätigkeitsfelder geben, die bei der Tätigkeitsplanung der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Klimaschutz ist eine gemeinschaftliche, vielseitige Aufgabe, die in fast allen Bereichen der Verwaltung verankert werden muss. Diese Arbeit wird koordiniert und unterstützt durch das Klimaschutzmanagement.

Bei allen Verwaltungsabläufen ist schon jetzt ein energieeffizienter und ressourcenschonender Umgang Handlungsgebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁵ Adaptiert von "Machbarkeitsstudie klimaneutrales Berlin 2050", S.72 (verfügbar unter https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/studie_klimaneutrales_berlin/, Stand September 2019)

Zielkategorien

Zur Erreichung der beschlossenen Zielsetzung einer Klimaneutralität für Preetz bis 2030 sind aus den Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen abzuleiten, dabei sind zur Zielerrichung folgende Zielkategorien (**ZK**) zu Grunde zu legen:

- ZK 1: Konkrete und eindeutige Ziele mit präziser Formulierung (z.B. Handlungsfeldübergreifend eine jährliche Einsparung von 10% des Ausstoßes an CO²)
- ZK 2: messbare Ziele mit jährlicher Überprüfung der Zielerreichung (vor der Sommerpause)
- ZK 3: positive und aktionsorientierte Formulierung der Ziele
- ZK 4: Festlegung erreichbarer, realistischer Ziele
- ZK 5: Klare Terminsetzungen bis wann die Ziele erreicht sein sollen

Preetz kann sein Klimaneutralitätsziel erreichen, wenn aus den entscheidenden Handlungsfeldern gezielte Maßnahmen entwickelt werden und dieses Ziel auf den politischen und wirtschaftlichen Führungsebenen der Stadt etabliert und durch attraktive und sichtbare Leitprojekte dafür gesorgt ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Vorteile des Ziels erkennt und die Bedeutung der eigenen Rolle dabei versteht.